

Raub: Falscher Polizist muss ins Gefängnis

35-Jährigen zu zweieinhalb Jahren **Haft** verurteilt

VON DIRK REITMEISTER

Gilde/Hildesheim. Gegen einen falschen Polizisten, der sich als brutaler Räuber entpuppte, ist nun vor dem Landgericht Hildesheim das Urteil gefallen. Der 35-Jährige, der im Januar 2023 zusammen mit einem noch unbekanntem Komplizen einen damals 84-Jährigen in Gilde brutal überfallen hat, muss für zweieinhalb Jahre ins Gefängnis.

Sie gaben sich am Abend des 13. Januar 2023 als Polizisten aus und verschafften sich laut Anklageschrift gewaltsam Zutritt in das Wohnhaus des Seniors. Der weigert sich zunächst noch, Bargeld oder Wertgegenstände herauszugeben. Daraufhin soll der heute 35-Jährige aus dem Kreis Gifhorn den wehrlosen Mann mehrfach geschlagen haben.

Schließlich gibt der so Miss-handelte vor lauter Angst nach und rückt einen Schlüssel zu einem Wertglass heraus. Die Beute: Jagdwaffen, Munition, Bargeld und Schmuck. Die Täter machten sich erst nach der



Brutaler Raub in Gilde: Jetzt ist vor dem Landgericht Hildesheim das Urteil gefallen.

FOTO: SEBASTIAN PREUB

Durchsuchung des Hauses mit der Beute aus dem Staub.

Nun hat die Strafkammer 9 den 35-Jährigen „wegen schweren Wohnungseinbruchsdiebstahls in Tateinheit mit vorsätzlichem unerlaubtem Besitz und

Führen von Schusswaffen und mit vorsätzlichem unerlaubtem Besitz von Munition zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt“, teilte Landgerichts-Sprecherin Dr. Janina Schaffert auf AZ-

Nachfrage mit. Außerdem hat die Strafkammer „die Einziehung von Taterträgen“ in Höhe von 7.200 Euro angeordnet.

Staatsanwaltschaft sprach anfangs von schwerem Raub

Damit folgte die Kammer dem Antrag der Staatsanwaltschaft, so Schaffert weiter. „Die Verteidigung hatte eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten beantragt, deren Vollstreckung aber ausgesetzt zur Bewährung.“ Vor Prozessbeginn hatte die Staatsanwaltschaft auf AZ-Nachfrage noch von schwerem Raub gesprochen, was eine Mindeststrafe von fünf Jahren Haft bedeutet hätte.

Über DNA-Spuren, die der Täter damals am Tatort zurückgelassen hatte, kam die Kripo ihm im Lauf der Zeit auf die Spur. Bei einer Durchsuchung seiner Wohnung im August vorigen Jahres stellten die Ermittler Diebesgut sicher. Seitdem sitzt der Mann in Untersuchungshaft.

Urteil ist noch nicht rechtskräftig

Der Prozess ging über drei Verhandlungstage, ursprünglich waren vier angesetzt. Das Urteil ist laut Schaffert noch nicht rechtskräftig. Der Haftbefehl bleibt aufrechterhalten.

Clever sparen:
**Digitale AZ/WAZ
mit Tablet
zum exklusiven
Vorteilspreis.**

E-Paper
im 1. Jahr

**30 %
günstiger**



Jetzt online abschließen:
abo.WAZ-online.de/angebot25
oder telefonisch unter 05171/406 176

Aller-Zeitung
Wolfsburger Allgemeine



Wissen, was **Wolfsburg,
Gifhorn, die Region und
die Welt bewegt.**